Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 16

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/465)*]

69/204. Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/183 vom 21. Dezember 2001, 57/238 vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 59/220 vom 22. Dezember 2004, 60/252 vom 27. März 2006, 62/182 vom 19. Dezember 2007, 63/202 vom 19. Dezember 2008, 64/187 vom 21. Dezember 2009, 65/141 vom 20. Dezember 2010, 66/184 vom 22. Dezember 2011, 67/195 vom 21. Dezember 2012 und 68/198 vom 20. Dezember 2013,

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2006/46 vom 28. Juli 2006, 2008/3 vom 18. Juli 2008, 2009/7 vom 24. Juli 2009, 2010/2 vom 19. Juli 2010, 2011/16 vom 26. Juli 2011 und 2012/5 vom 24. Juli 2012 und Kenntnis nehmend von der Resolution 2013/9 des Rates vom 22. Juli 2013 über die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 68/302 vom 31. Juli 2014 über die Modalitäten für die von der Generalversammlung vorzunehmende Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft und unter Begrüßung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Gesamtüberprüfung, die im Dezember 2015 stattfinden wird,

unter Hinweis auf die Grundsatzerklärung und den Aktionsplan, die während der ersten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 10. bis 12. Dezember 2003 in Genf verabschiedet[1] und von der Generalversammlung gebilligt wurden[2], und die Verpflichtungserklärung von Tunis und die Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft, die während der zweiten Phase des Gipfels vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis verabschiedet[3] und von der Versammlung gebilligt wurden[4],

---

[1] Siehe A/C.2/59/3, Anlage. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc4d.pdf (Grundsatzerklärung) und http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc5d.pdf (Aktionsplan).

[2] Siehe Resolution 59/220.

[3] Siehe A/60/687. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc7.pdf (Verpflichtungserklärung) und http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc-6rev1.pdf (Agenda).

[4] Siehe Resolution 60/252.

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005[5],

ferner unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument[6] sowie auf die Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, die für den 25. September 2013 vom Präsidenten der Generalversammlung einberufen wurde, und ihr Ergebnisdokument[7],

unter Hinweis auf die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehalten wurde, und ihr Ergebnisdokument „Die Zukunft, die wir wollen“[8] sowie auf die Resolution 68/310 der Generalversammlung vom 15. September 2014,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler und internationaler Ebene[9],

Kenntnis nehmend von der Abhaltung des Forums zum Weltgipfel über die Informationsgesellschaft, das jährlich gemeinsam von der Internationalen Fernmeldeunion, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen veranstaltet wird, der von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur koordinierten ersten Veranstaltung zur zehnjährlichen Überprüfung des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft vom 25. bis 27. Februar 2013 in Paris und dem von der Internationalen Fernmeldeunion koordinierten Treffen auf hoher Ebene zur zehnjährlichen Überprüfung des Weltgipfels vom 10. bis 13. Juni 2014 in Genf,

sowie Kenntnis nehmend von der Ausrichtung der Ministertagung über Informations- und Kommunikationstechnologien durch die Republik Korea am 19. Oktober 2014 in Busan,

ferner Kenntnis nehmend von der Agenda „Connect 2020“ für die globale Entwicklung der Telekommunikation/Informations- und Kommunikationstechnologie, die auf der vom 20. Oktober bis 7. November 2014 in Busan abgehaltenen Konferenz der Regierungsbevollmächtigten 2014 der Internationalen Fernmeldeunion verabschiedet wurde,

Kenntnis nehmend von der Einrichtung der Breitbandkommission für digitale Entwicklung auf Einladung des Generalsekretärs der Internationalen Fernmeldeunion und der Generaldirektorin der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Kenntnis nehmend von den Breitbandzielen für 2015 mit Zielvorgaben für die Herbeiführung einer universellen Breitbandpolitik und erschwinglicherer, von mehr Menschen genutzter Breitbanddienste zur Unterstützung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht der Breitbandkommission „The State of Broadband 2014: Broadband for All“ (Stand der Breitbandtechnologie 2014: Breitbandversorgung für alle), der eine Evaluierung der Breitbandziele für jedes Land enthält und den Stand der weltweiten Breitbandversorgung darlegt, sowie von dem Bericht der Arbeitsgruppe der Breitbandkommission für Breitband und Geschlechterfragen „Doubling digital opportunities: enhancing the inclusion of women and girls in the information society“ (Verdoppelung der digitalen Chancen: Förderung der Inklusion von Frauen und Mädchen in die Informationsgesellschaft), der eine digitale Kluft zwischen den Geschlechtern mit etwa 200 Millionen

[5] Resolution 60/1.

[6] Resolution 65/1.

[7] Resolution 68/6.

[8] Resolution 66/288, Anlage.

[9] A/69/65-E/2014/12.

weniger Internet-Nutzerinnen als -Nutzern aufzeigt, feststellend, dass diese digitale Kluft zwischen den Geschlechtern bis 2015 auf 350 Millionen ansteigen könnte, wenn nicht mehr getan wird, um den Breitbandzugang für Frauen und Mädchen zu erweitern, und Kenntnis nehmend von dem Bericht der Arbeitsgruppe der Breitbandkommission für nachhaltige Entwicklung „Means of transformation: harnessing broadband for the post-2015 development agenda" (Wege zur Umsetzung: Breitband für die Post-2015-Entwicklungsagenda nutzbar machen),

sowie Kenntnis nehmend von der Abhaltung der siebzehnten Tagung der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung vom 12. bis 16. Mai 2014 in Genf,

in dem Bewusstsein, dass die nationale Souveränität und das anwendbare Völkerrecht bei der Prüfung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung geachtet werden müssen, feststellend, wie wichtig die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien ist, und bekräftigend, dass die gleichen Rechte, die Menschen offline haben, auch online geschützt werden müssen, einschließlich des Rechts auf Privatheit, wie in ihrer Resolution „Das Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter"[10] festgelegt,

feststellend, dass kulturelle Vielfalt das gemeinsame Erbe der Menschheit ist und dass die Informationsgesellschaft auf der Achtung der kulturellen Identität, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der Traditionen und der Religionen gründen und diese Achtung fördern sowie den Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen unterstützen soll, sowie feststellend, dass die Förderung, Bejahung und Erhaltung der verschiedenen kulturellen Identitäten und Sprachen, entsprechend den einschlägigen von den Vereinten Nationen vereinbarten Dokumenten, darunter die Allgemeine Erklärung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zur kulturellen Vielfalt[11], die Informationsgesellschaft noch mehr bereichern wird,

in Anerkennung der positiven Trends hinsichtlich der globalen Vernetzung und der Erschwinglichkeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere der stetigen Ausweitung des Internetzugangs auf mittlerweile ein Drittel der Weltbevölkerung, der raschen Ausbreitung der Mobiltelefonie und des mobilen Internets, der zunehmenden Verfügbarkeit mehrsprachiger Inhalte und des Aufkommens zahlreicher Dienste und Anwendungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie, die ein großes Potenzial für den Ausbau der Informationsgesellschaft bieten,

feststellend, dass die Fortschritte und zahlreichen Innovationen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, zum Beispiel das mobile Internet, soziale Netzwerke und Cloud-Computing, zu einem dynamischen Umfeld beitragen, das allen Interessenträgern die kontinuierliche Anpassung an diese Innovationen abverlangt,

in Anerkennung der laufenden Anstrengungen der einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und anderer Interessenträger, die Wirkung der Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Entwicklung begrifflich zu fassen und zu beschreiben, sowie der internationalen Gemeinschaft und den maßgeblichen Interessenträgern nahelegend, die Bemühungen der Entwicklungsländer um die Nutzung der Vorteile der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Armutsbeseitigung, dem übergreifenden Ziel für die nachhaltige Entwicklung, zu unterstützen,

---

[10] Resolution 68/167.

[11] United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-first Session, Paris, 15 October–3 November 2001*, Vol. 1 und Korrigendum, *Resolutions*, Abschn. V, Resolution 25, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Kultur/kkv/deklaration_kulturelle_vielfalt.pdf.

jedoch *betonend*, dass trotz jüngster Fortschritte nach wie vor eine erhebliche und noch zunehmende digitale Spaltung zwischen den Ländern besteht, was die Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien und den Breitbandzugang betrifft, sowie die Notwendigkeit betonend, die digitale Spaltung zu beseitigen, auch in Bezug auf Themen wie die Erschwinglichkeit des Internets, und sicherzustellen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, allen Menschen zur Verfügung stehen,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien wirksamer dazu zu nutzen, die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, durch ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern,

unter Hinweis auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung[12] begrüßte und beschloss, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden,

Kenntnis nehmend von den Hinweisen auf Informations- und Kommunikationstechnologien, die im Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung enthalten sind,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere auf die Entwicklung, angesichts der Anzeichen einer ungleichmäßigen und unbeständigen Erholung, in der Erkenntnis, dass sich die Weltwirtschaft trotz erheblicher Anstrengungen, die zur Eingrenzung von Extremrisiken, zur Verbesserung der Bedingungen auf den Finanzmärkten und zur Stützung der Erholung beigetragen haben, weiter in einer kritischen Phase mit Abwärtsrisiken befindet, darunter starke Schwankungen an den Weltmärkten, hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere unter jungen Menschen, Verschuldung in manchen Ländern und eine allgemein angespannte Haushaltslage, die allesamt die Erholung der Weltwirtschaft erschweren und zeigen, dass weitere Fortschritte bei der Stabilisierung und Ausbalancierung der globalen Nachfrage notwendig sind, und betonend, dass es fortgesetzter Anstrengungen bedarf, die systemischen Schwächen und Ungleichgewichte anzugehen und das internationale Finanzsystem zu reformieren und zu stärken, während gleichzeitig die bislang vereinbarten Reformen durchgeführt werden,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die positiven Trends bei der Ausbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Investitionen, die für die Sicherung eines allgemeinen Zugangs zu solchen Technologien erforderlich sind, und die Anstrengungen zur Beseitigung der digitalen Spaltung,

sowie mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die wachsende Kluft zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern bei der Breitbandversorgung sowie über die neuen Ausmaße der digitalen Spaltung,

feststellend, dass zur Überwindung der digitalen Spaltung der mangelnde Aufbau von Kapazitäten für die produktive Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien angegangen werden muss,

[12] A/68/970 und Corr.1.

sowie feststellend, dass die Zahl der Internetnutzer zunimmt und dass sich auch das Wesen der digitalen Spaltung dahingehend verändert, dass es weniger auf die Verfügbarkeit als vielmehr auf die Qualität des Zugangs, die Informationen und Fertigkeiten, die die Nutzer erwerben können, und die Vorteile, die ihnen das Internet bringen kann, ankommt, und in dieser Hinsicht ferner anerkennend, dass die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch innovative Ansätze, einschließlich Ansätze unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenträgern, im Rahmen nationaler und regionaler Entwicklungsstrategien Priorität haben muss,

ferner feststellend, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien wichtige Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung und von Investitionen sind, die Vorteile für die Beschäftigung und das gesellschaftliche Wohl nach sich ziehen, und dass die zunehmende Durchdringung der Gesellschaft mit Informations- und Kommunikationstechnologien sich tiefgreifend darauf auswirkt, wie Behörden Dienste erbringen, Unternehmen Verbrauchern gegenübertreten und die Bürger am öffentlichen und privaten Leben teilnehmen,

im Bewusstsein des enormen Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Förderung des Technologietransfers in einem breiten Spektrum sozioökonomischer Aktivitäten,

in Bekräftigung der Ziffern 4, 5 und 55 der 2003 in Genf verabschiedeten Grundsatzerklärung und in Anerkennung dessen, dass das Recht der freien Meinungsäußerung und der freie Austausch von Informationen, Ideen und Wissen unerlässlich für die Informationsgesellschaft und förderlich für die Entwicklung sind,

im Bewusstsein der Herausforderungen, vor denen die Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, bei der Bekämpfung der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien zu kriminellen Zwecken, auch durch Terroristen, stehen, und unter Betonung der Notwendigkeit, die technische Hilfe und den Aufbau von Kapazitäten für die Verhütung, Strafverfolgung und Bestrafung derartiger Nutzung im Einklang mit dem Völkerrecht und auf Ersuchen dieser Länder zu stärken,

in der Erkenntnis, dass das Internet ein zentrales Element der Infrastruktur der Informationsgesellschaft und eine weltweite, öffentlich zugängliche Einrichtung ist,

darauf *hinweisend*, dass Brasilien „NETMundial“, die Interessenträgerübergreifende Welttagung über die Zukunft der Internet-Verwaltung, am 23. und 24. April 2014 in São Paulo ausrichtete,

in Anerkennung der Notwendigkeit, den bestehenden Rahmen für die Internet-Verwaltung weiter zu verbessern,

in Anbetracht dessen, dass das internationale Internet-Management, wie es in der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft heißt, auf multilaterale, transparente und demokratische Weise und unter voller Mitwirkung der Regierungen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft, des Hochschul- und des technischen Bereichs und der internationalen Organisationen erfolgen soll,

sowie in Anbetracht dessen, wie wichtig das Forum für Internet-Verwaltung und sein Mandat als Forum für einen Dialog zwischen der Vielzahl der Interessenträger zu verschiedenen Fragen ist, wie in Ziffer 72 der Tunis-Agenda zum Ausdruck kommt, namentlich für die Erörterung von Fragen von öffentlichem Belang im Zusammenhang mit wesentlichen Elementen der Internet-Verwaltung, jedoch gleichzeitig Kenntnis nehmend von den Forderungen nach einer Verbesserung seiner Arbeitsmethoden und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der bei der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung angesiedelten Arbeitsgruppe für eine Verbesserung des Forums für Internet-Verwaltung,

erneut darauf hinweisend, wie wichtig der Prozess hin zu einer verbesserten Zusammenarbeit in voller Übereinstimmung mit dem Mandat nach der Tunis-Agenda ist, und

Kenntnis nehmend von der laufenden Tätigkeit der bei der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung angesiedelten Arbeitsgruppe für verstärkte Zusammenarbeit,

erneut erklärend, dass die die Internet-Verwaltung betreffenden Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft, nämlich der Prozess zur Verstärkung der Zusammenarbeit und die Einberufung des Forums für Internet-Verwaltung, vom Generalsekretär als zwei gesonderte Prozesse zu verfolgen sind, und anerkennend, dass diese beiden Prozesse einander ergänzen können,

sowie in Bekräftigung der Ziffern 35 bis 37 und 67 bis 72 der Tunis-Agenda,

unter Begrüßung der von den jeweiligen Gastländern unternommenen Anstrengungen zur Veranstaltung der Tagungen des Forums für Internet-Verwaltung, die 2006 in Athen, 2007 in Rio de Janeiro, 2008 in Hyderabad (Indien), 2009 in Scharm esch-Scheich (Ägypten), 2010 in Wilna, 2011 in Nairobi, 2012 in Baku, 2013 in Bali (Indonesien) und 2014 in Istanbul (Türkei) abgehalten wurden,

Kenntnis nehmend von dem Erfolg der bisherigen Tagungen des Forums für Internet-Verwaltung und das Angebot Brasiliens dankbar begrüßend, die nächste Tagung des Forums 2015 auszurichten,

im Bewusstsein der einzigartigen Rolle und der einzigartigen Herausforderungen und Chancen für Jugendliche in einer eng vernetzten Welt und Kenntnis nehmend von dem vom 9. bis 11. September 2013 abgehaltenen Weltjugendgipfel „BYND 2015“, der von der Regierung Costa Ricas ausgerichtet und von der Internationalen Fernmeldeunion gemeinsam mit anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie Partnern aus Regierungen, der Industrie, den Medien und der Zivilgesellschaft organisiert wurde und der einen Beitrag zu den Erörterungen zur Post-2015-Entwicklungsagenda im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung darstellt,

sowie im Bewusstsein der Schlüsselrolle des Systems der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien, unter anderem durch Partnerschaften mit allen in Betracht kommenden Interessenträgern,

begrüßend, dass in Anbetracht der bestehenden Lücken in der Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologien 2007 in Kigali und 2008 in Kairo Gipfeltreffen zur Vernetzung Afrikas, 2009 in Minsk ein Gipfeltreffen zur Vernetzung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, 2010 in Colombo eine Tagung der Commonwealth-Länder, 2011 und 2012 die erste und zweite Versammlung der Digitalen Agenda der Europäischen Union, 2012 in Panama-Stadt ein Gipfeltreffen zur Vernetzung der Region Amerika, 2012 in Doha ein Gipfeltreffen zur Vernetzung der arabischen Staaten, 2013 in Bangkok ein Gipfeltreffen zur Vernetzung der asiatisch-pazifischen Region sowie die Konferenz „Telecom World 2013“ der Internationalen Fernmeldeunion, 2013 in Kigali das Gipfeltreffen für Wandel in Afrika abgehalten wurden, dass jedes Jahr weltweit zahlreiche nationale und regionale Foren für Internet-Verwaltung stattfinden, sowie unter Begrüßung der mesoamerikanischen Datenautobahn, der transeurasischen Datenautobahn, des asiatischen Führungsforums für Breitband- und Universaldienste im Oktober 2015 in Indien, der Veranstaltungen der Allianz für ein erschwingliches Internet und der vielen anderen Regionalinitiativen mit dem Ziel, personelle, finanzielle und technische Ressourcen zu mobilisieren, damit die Vernetzungsziele des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft schneller verwirklicht werden können,

1. *erkennt an*, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien neue Lösungsmöglichkeiten für Entwicklungsprobleme bieten, vor allem im Kontext der Globalisierung, und ein dauerhaftes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum sowie eine nachhaltige Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, den Zugang zu Informationen und Wissen, die Armutsbeseitigung und die soziale Inklusion fördern können, was zur schnelle-

ren Integration aller Länder, namentlich der Entwicklungsländer und insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, in die Weltwirtschaft beitragen wird;

2. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass die Breitbandzugangsnetze rasch wachsen, vor allem in den entwickelten Ländern, und bekundet ihre Besorgnis darüber, dass die digitale Spaltung zwischen Hocheinkommensländern und anderen Regionen im Hinblick auf die Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit, Zugangsqualität und Nutzung der Breitbandtechnologie zunimmt, wobei die am wenigsten entwickelten Länder und Afrika als Kontinent im Vergleich mit der übrigen Welt im Rückstand sind;

3. *bekundet ihre Besorgnis* über die digitale Spaltung beim Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und bei der Breitbandvernetzung zwischen Ländern unterschiedlicher Entwicklungsstufen, die sich auf viele wirtschaftlich und sozial relevante Anwendungen in Bereichen wie Staat, Wirtschaft, Gesundheit und Bildung auswirkt, und bekundet außerdem ihre Besorgnis über die besonderen Probleme der Entwicklungsländer, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, der kleinen Inselentwicklungsländer und der Binnenentwicklungsländer, im Bereich der Breitbandvernetzung;

4. *erkennt an*, wie wichtig es ist, in die Beseitigung der Kluft zwischen den Geschlechtern bei den Informations- und Kommunikationstechnologien zu investieren, indem man diese erschwinglich und zugänglich macht, auch in Bezug auf den Zugang zu Breitband als Werkzeug für die Ermächtigung von Frauen und Mädchen und die vollständige Ausübung ihrer Menschenrechte, den Zugang zu Informationen, den Zugang zu den Märkten, Vernetzung und bessere Chancen;

5. *stellt mit Besorgnis* eine Kluft zwischen den Geschlechtern beim Internetzugang zum Nachteil der Frauen *fest* und bekräftigt in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, Frauen und Mädchen, insbesondere in Entwicklungsländern, durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Bildung, im Gesundheitswesen, in der Landwirtschaft und bei der Versorgung mit sauberem Trinkwasser, Energie und öffentlichen Diensten zu ermächtigen, um Unternehmerinnen Zugang zu Diensten, den Aufbau von Unternehmen und die Entwicklung neuer Innovationen zu ermöglichen, Frauen den Zugang zu Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung zu erleichtern und ihre wirtschaftliche, bürgerliche und politische Teilhabe zu stärken;

6. *betont*, dass sich das mit Wissenschaft und Technologie, einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien, verknüpfte Entwicklungsversprechen für die Mehrheit der Armen bislang nicht erfüllt hat, und hebt hervor, dass Technologie, einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien, in wirksamer Weise für die Überwindung der digitalen Spaltung eingesetzt werden muss;

7. *betont außerdem* die wichtige Rolle der Regierungen bei der wirksamen Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Gestaltung ihrer öffentlichen Maßnahmen und die Bereitstellung öffentlicher Dienste, die den nationalen Bedürfnissen und Prioritäten Rechnung tragen, um unter anderem auf der Grundlage eines Ansatzes unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenträgern die nationalen Entwicklungsanstrengungen zu unterstützen;

8. *betont ferner* die wichtige Rolle, die der Privatsektor, die Zivilgesellschaft und die Fachwelt im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien spielen;

9. *erkennt an*, dass bei der Finanzierung der Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologien neben dem öffentlichen Sektor in vielen Ländern mittlerweile auch der Privatsektor eine wichtige Rolle spielt und dass die inländische Finanzierung durch die Nord-Süd-Ströme erhöht und durch die Süd-Süd-Zusammenarbeit ergänzt wird, und erkennt außerdem an, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation nützliche Instrumente zur Förderung der Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien sein können;

10. *erkennt außerdem an*, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien neue Chancen und Herausforderungen eröffnen und dass es dringend notwendig ist, die Haupthindernisse zu beseitigen, die sich den Entwicklungsländern beim Zugang zu den neuen Technologien entgegenstellen, wie etwa Defizite in Bezug auf Ressourcen, Infrastruktur, Bildung, Kapazitäten, Investitionen und Vernetzung sowie Probleme des Eigentums, der Normung und des Transfers von Technologien, und fordert in dieser Hinsicht alle Interessenträger auf, den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, angemessene Ressourcen, verstärkten Kapazitätsaufbau und Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zur Verfügung zu stellen;

11. *anerkennt ferner* das enorme Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Förderung des Technologietransfers in einem breiten Spektrum sozioökonomischer Aktivitäten;

12. *befürwortet*, dass die Interessenträger ihre Zusammenarbeit stärken und fortsetzen, um eine wirksame Umsetzung der Ergebnisse der Genfer Phase[1] und der Tunis-Phase[3] des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zu gewährleisten, unter anderem durch die Förderung nationaler, regionaler und internationaler Partnerschaften zwischen der Vielzahl der Interessenträger, darunter öffentlich-private Partnerschaften, sowie die Förderung nationaler und regionaler thematischer Plattformen unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenträgern in einer gemeinsamen Anstrengung und im Dialog mit den Entwicklungsländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, den Entwicklungspartnern und den Akteuren im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologien;

13. *begrüßt* die Anstrengungen, die Tunesien, der Gastgeber der zweiten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft, in Zusammenarbeit mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Internationalen Fernmeldeunion und anderen zuständigen internationalen und regionalen Organisationen unternimmt, um jährlich das Forum und die Technologieausstellung „ICT 4 All“ (Informations- und Kommunikationstechnologie für alle) als Plattform im Rahmen der Folgemaßnahmen zu dem Gipfel zu organisieren und so weltweit ein dynamisches Wirtschaftsumfeld für den Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern;

14. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten, die von den Institutionen der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen, Regionalkommissionen und anderen Interessenträgern, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen und des Privatsektors, bei der Durchführung der Handlungsschwerpunkte der Ergebnisdokumente des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft erzielt worden sind, und ermutigt zur Nutzung dieser Handlungsschwerpunkte für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele;

15. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler Ebene, die entsprechend den Feststellungen in dem Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels auf regionaler und internationaler Ebene[9] von den Regionalkommissionen erleichtert wurde;

16. *ermutigt* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Strategiepläne zur Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft beizutragen, und hebt hervor, wie wichtig in dieser Hinsicht die Zuweisung angemessener Ressourcen ist;

17. *begrüßt und anerkennt* das Angebot Mexikos, die Tagung des Forums für Internet-Verwaltung im Jahr 2016 auszurichten, und empfiehlt, im Rahmen der Gesamtüberprüfung 2015 die Verlängerung des Mandats des Forums zu erwägen;

18. *ist sich dessen bewusst*, dass es dringend erforderlich ist, das Potenzial von Wissen und Technologie zu nutzen, und ermutigt in dieser Hinsicht das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien als wichtigen Entwicklungsmotor und als

Katalysator für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu fördern;

19. *ist sich außerdem* der Rolle *bewusst*, die der Gruppe der Vereinten Nationen für die Informationsgesellschaft als interinstitutionellem Mechanismus des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen dabei zukommt, die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft durch die Vereinten Nationen zu koordinieren;

20. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Arbeitsgruppe für eine Verbesserung des Forums für Internet-Verwaltung[13] und ersucht den Generalsekretär, auch künftig im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft Angaben zum Stand der Umsetzung der im Bericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Empfehlungen vorzulegen, insbesondere im Hinblick auf die stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer;

21. *betont* die Notwendigkeit, die Beteiligung aller Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, an allen Tagungen des Forums für Internet-Verwaltung zu erhöhen, und bittet in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten sowie die anderen Interessenträger, die Beteiligung der Regierungen und aller anderen Interessenträger aus Entwicklungsländern am Forum selbst wie auch an den Vorbereitungstagungen zu unterstützen;

22. *erkennt* die Notwendigkeit *an*, das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien als wichtiger Motoren der nachhaltigen Entwicklung zu nutzen und die digitale Spaltung zu überwinden, und unterstreicht, dass dem Kapazitätsaufbau für die produktive Nutzung solcher Technologien bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda gebührend Rechnung getragen werden soll;

23. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft auf regionaler und internationaler Ebene der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung über die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung und den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über den Stand der Durchführung und Weiterverfolgung dieser Resolution vorzulegen;

24. *beschließt*, den Punkt „Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen.

75. Plenarsitzung
19. Dezember 2014

---

[13] A/67/65-E/2012/48 und Corr.1.